



# 5 Jahre Scheidung neu



Der Gesetzgeber hat vor fünf Jahren dem Kindeswohl zuliebe geschiedenen Vätern mehr Rechte eingeräumt. Expertin Susanna Perl-Böck von Gärner Perl Rechtsanwälte zieht in der neuen fratz&co-Rechtskolumne Bilanz und beantwortet Fragen rund um eine „gelungene“ Scheidung mit Kind.

## *Hat sich das neue Familienrecht positiv für Scheidungskinder ausgewirkt?*

Das Kindeswohl stand bei der Familienrechtsnovelle 2013 im Vordergrund. In der Praxis heißt das, dass bei Scheidungen die gemeinsame Obsorge der Regelfall geworden ist und die Rechte der Väter ausgebaut worden sind. Die Gesamtentwicklung sehen wir durchaus positiv – Väter wurden in der Vergangenheit häufig zu Unrecht diskriminiert und es wird ihnen heute ein viel intensiverer Kontakt zu ihren Kindern ermöglicht. Väter sind selbstbewusster geworden und fordern dieses Recht stärker ein, weswegen die Anzahl strittiger Kontaktrechtsverfahren gestiegen ist. Allerdings haben sich auch die Schwachstellen gezeigt. So zahlen Väter weniger Unterhalt, wenn sie dafür stärker die Betreuung wahrnehmen. Wir hatten darum schon etliche Fälle, bei denen ein Vater einen Antrag auf Doppelresidenz des Kindes gestellt hatte, obwohl von vornherein klar war, dass er dafür gar keine Zeit hatte. Die Betreuung übernahmen dann die Oma oder die Lebensgefährtin. Die Mutter bekam nur einen Bruchteil des Unterhalts. Das soll es ja auch nicht sein! Prinzipiell erfordert die gemeinsame Obsorge von beiden Eltern viel Verantwortungsbewusstsein und Reife, die nicht immer gegeben ist.

## *Gibt es eine Obsorge- und Kontaktlösung, die für Kinder die beste ist?*

Nein, das ist von Familie zu Familie verschieden. Meiner Meinung nach ist aber die einfachste Lösung das 14-tägige Besuchsrecht, bei dem ein Elternteil alle zwei Wochen die Kinder von Freitagmittag bis Montagmorgen und in der dazwischenliegenden Woche ein oder zwei Tage unter der Woche betreut. Die Übergabe sollte in der Schule oder im Kindergarten geschehen, so haben die Geschiedenen weniger Kontakt.

## *Was ist aus Kindessicht noch zu beachten?*

Ein hochstrittiges Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren dauert zermürbende ein bis zwei Jahre und hinterlässt nur verbrannte Erde. Wenn sich die Eltern selbst einigen können, etwa mithilfe eines Mediators, dann ist das aus Kindessicht eindeutig vorzuziehen.

## *Tipps für Mütter?*

Ziehen Sie nicht vorschnell aus. Wir haben gerade einen Fall, bei dem einem Vater die Kinder zugesprochen wurden, ein Jahr nachdem die Mutter – die Hauptbezugsperson – mit ihnen ausgezogen war. Der Grund: Er lebte in der bisherigen Ehemwohnung. Wir werden dieses Urteil natürlich bis in die letzte Instanz bekämpfen. Der zweite Tipp: Verzichten Sie nicht auf Ansprüche der Kinder, nur damit „endlich Ruhe ist“. Auf diese Ansprüche haben die Kinder ein Recht und sie werden sie später noch brauchen.